

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6616**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des
Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 16 – Technisches Gebäudemanagement bei
staatlichen Museen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 16 – Drucksache 16/6616 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den technischen Gebäudebetrieb in den Museen zu optimieren und die Beauftragten für den Gebäudebetrieb zu bestellen;
 2. die veralteten technischen Anlagen insbesondere in der Staatsgalerie Stuttgart zügig zu modernisieren und die Standortfrage des Linden-Museums in Abstimmung mit der Stadt Stuttgart zu klären;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2023 zu berichten.

23. 01. 2020

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Rainer Podeswa

Rainer Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/6616 in seiner 51. Sitzung am 23. Januar 2020. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen bemerkte, der Rechnungshof habe das technische Gebäudemanagement bei elf staatlichen Museen untersucht. Den größten Handlungsbedarf sehe der Rechnungshof bei der Staatsgalerie Stuttgart und der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden. Nach den Feststellungen des

Ausgegeben: 30.01.2020

1

Rechnungshofs hätten die Kosten der Energieverbräuche je Jahr und Gebäude zwischen 100 000 und 1,1 Millionen € betragen. Hierzu führe der Rechnungshof an:

Die sehr hohen spezifischen Verbrauchskennwerte der Museen sind einerseits auf die hohen raumklimatischen Anforderungen zurückzuführen, lassen aber auch auf nicht optimierte Anlagen und ein mangelhaftes Energiemanagement sowie wenig gedämmte und undichte Gebäudehüllen rückschließen.

Nach der Verwaltungsvorschrift zum Betrieb energieverbrauchender Anlagen in von Landeseinrichtungen genutzten Gebäuden hätten die Behörden Beauftragte für den Gebäudebetrieb und das Energiemanagement zu benennen. Dies sei jedoch in acht der elf geprüften Museen nicht der Fall gewesen.

Der Rechnungshof empfehle, die Beauftragten für den Gebäudebetrieb fortzubilden, die Technik zu modernisieren und neue Konzepte zu entwickeln sowie die Standortfrage des Linden-Museums in Stuttgart zu klären. Er (Redner) schließe sich dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) an.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, ausweislich der Abbildung 1 in dem vorliegenden Denkschriftbeitrag des Rechnungshofs seien die jährlichen Betriebskosten je Quadratmeter Nutzfläche bei der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden am höchsten. Er frage, ob sich damit rechnen lasse, dass Optimierungen erfolgten, oder ob der Beschlussvorschlag des Rechnungshofs entsprechend ergänzt werden müsse.

In Bezug auf das Linden-Museum in Stuttgart bestehe dringender Handlungsbedarf. Die Stadt Stuttgart sollte dazu bewegt werden, eine Entscheidung über einen neuen Standort für das Linden-Museum zu treffen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP betonte, er sehe ein großes Defizit darin, dass acht der elf geprüften Museen nicht über einen Beauftragten für den Gebäudebetrieb verfügten, obwohl die schon erwähnte Verwaltungsvorschrift die Benennung eines solchen Beauftragten vorgebe. Wenn vor Ort kein Verantwortlicher bestimmt sei, verfehlten Investitionen in das Energiemanagement oft ihren Zweck, weil die relativ komplexen Techniken dann nicht genutzt würden.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich die Aussagen seiner Vorredner und fügte hinzu, es wäre wichtig, dass die Landesregierung mit der Stadt Stuttgart über das Linden-Museum spreche. Diesbezüglich müsse eine dauerhafte Lösung gefunden werden. Hierbei gehe es aus seiner Sicht nicht allein um die Standortfrage, sondern auch darum, ob eine Aufgabenteilung mit dem Staatlichen Museum für Naturkunde Stuttgart erfolgen könne oder ob eine gemeinsame Trägerschaft möglich sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, bei Kultureinrichtungen einschließlich zahlreicher Museen stünden in den nächsten Jahren viele Baumaßnahmen – insbesondere Sanierungen – auf der Agenda, sodass sich Fortschritte ergeben würden. Die Verantwortung von Betreibern und Nutzern sei im Grunde schon seit etlichen Jahren geklärt. Sie verweise ihrerseits auf die hier wiederholt erwähnte Verwaltungsvorschrift aus dem Jahr 2013, wonach Beauftragte für den Gebäudebetrieb und das Energiemanagement zu berufen seien. Dass dies bislang nicht überall erfolgt sei, halte sie für bedauerlich. Aber bei den Museen seien Maßnahmen betrieblicher Art eingeleitet worden. Dies betreffe selbstverständlich auch die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden. Das Wissenschaftsministerium als das zuständige Ressort habe schon vor einigen Monaten veranlasst, dass die Beauftragten installiert und die entsprechenden Aufgaben wahrgenommen würden. Insofern hoffe sie, dass künftig bessere Zahlen erreicht würden.

Wie auch der Presse zu entnehmen sei, bestünden hinsichtlich des Linden-Museums gegenwärtig durchaus Aktivitäten wie etwa eine Delegationsreise und werde darüber nachgedacht, wie sich das Museum zukunftsfähig aufstellen lasse. In diesem Zusammenhang sei auch die Standortfrage zu thematisieren.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

29. 01. 2020

Dr. Podeswa

Anlage

**Rechnungshof
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2019
Beitrag Nr. 16/Seite 151**

Anregung

**für eine Beschlussempfehlung
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019
– Drucksache 16/6616**

**Denkschrift 2019 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg;
hier: Beitrag Nr. 16 – Technisches Gebäudemanagement bei staatlichen Museen**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 18. Juli 2019 zu Beitrag Nr. 16 – Drucksache 16/6609 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. den technischen Gebäudebetrieb in den Museen zu optimieren und die Beauftragten für den Gebäudebetrieb zu bestellen;
 2. die veralteten technischen Anlagen insbesondere in der Staatsgalerie Stuttgart zügig zu modernisieren und die Standortfrage des Linden-Museums in Abstimmung mit der Stadt Stuttgart zu klären;
 3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. März 2023 zu berichten.

Karlsruhe, 28. August 2019

gez. Ria Taxis

gez. Georg Keitel